

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 65

DIENSTAG, DEN 20. AUGUST

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1153	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Knill –	1155
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Barmbek-Süd und Lokstedt	1153	Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Massower Weg –	1155
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Windmühlenweg/Bezirk Altona	1153	Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pahlblöckensstieg –	1155
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Knill –	1154	Berichtigung der Verfügung der Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heiderosenweg –	1155
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hinsbleek –	1154	Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heiderosenweg –	1155
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ilenkruut –	1154	Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2020/2021 bis einschließlich Sommersemester 2021 –	1155
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kriegkamp –	1154		
Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Knill–	1154		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 28. August 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 20. August 2019

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1153

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 20. August 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1153

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Barmbek-Süd und Lokstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg, Stichstraße abgehend zwischen Hausnummer 26 und Hausnummern 6, 6 a, 6 b, 8, 8 a, 8 b von Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg bis Kehre einschließlich
2	Alma-Ohlmann-Weg von Wehmerweg bis Kehre einschließlich

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Windmühlenweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 218, eine insgesamt etwa 298 m² große, in der Straße Windmühlenweg (Kehre bis Osdorfer Landstraße) liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 1180 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. August 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1153

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Am Knill -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Am Knill (Flurstück 467 teilweise), von Fünfstücken bis zum Ende des Flurstückes verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1154

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Hinsbleek -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Hinsbleek (Flurstücke 4937 [3324 m²] und 2123 teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Von Alte Landstraße bis Poppenbütteler Weg verlaufend dem allgemeinen Verkehr und der Weg neben dem Flurstück 7509 verlaufend dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 29. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1154

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Ilenkruut -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Ilenkruut (Flurstück 5240 teilweise), von Haus Nummer 10 bis Wichelkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 29. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1154

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Kriegkamp -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Kriegkamp (Flurstück 5277 [84 m²]), Haus Nummer 2 b gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 29. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1154

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Am Knill -

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 20. Januar 2009 (Amtl. Anz. Nr. 13 vom 13. Februar 2009 S. 304) ist zu berichtigen.

Im Text muss es heißen:

„... Gemarkung Oldenfelde ...“.

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 31. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1154

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Knill –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Am Knill (Flurstück 94 teilweise), von Farmsener Zoll bis Rahlstedter Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Am Knill (Flurstück 94 teilweise), bei Haus Nummern 1d–1h liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 6. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1155

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Massower Weg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 26. Juni 2017 (Amtl. Anz. Nr. 55 vom 14. Juli 2017 S. 1178) ist zu berichtigen.

Im Text muss es heißen:

„... Flurstück 1522 teilweise, ...“.

Die Quadratmeterangabe ist zu streichen.

Der Lageplan wurde korrigiert und ist auszutauschen.

Hamburg, den 6. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1155

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pahlblöckensstieg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 5. Mai 2008 (Amtl. Anz. Nr. 38 vom 16. Mai 2008 S. 1018) ist zu berichtigen.

In der Überschrift muss es heißen:

„Flurstücke 1936 und 1944“.

Im Text ist die Gemarkung Rahlstedt durch Neu-Rahlstedt zu ersetzen.

Der Lageplan wurde korrigiert und ist auszutauschen.

Hamburg, den 6. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1155

Berichtigung der Verfügung der Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heiderosenweg –

Die Verfügung der Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen vom 10. Dezember 1985 (Amtl. Anz. Nr. 245 vom 19. Dezember 1985 S. 2442) ist zu berichtigen.

Im Text muss es heißen:

„... und in einer Kehre endend (Flurstück 3514 teilweise) wird gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 ...“.

Der Lageplan wurde korrigiert und ist auszutauschen.

Hamburg, den 7. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1155

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heiderosenweg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 19. Mai 1993 (Amtl. Anz. Nr. 108 vom 8. Juni 1993 S. 1114) ist zu berichtigen.

Im Text muss es heißen:

„... und in einer Kehre endend (Flurstück 3514 teilweise) ...“.

Der Lageplan wurde korrigiert und ist auszutauschen.

Hamburg, den 7. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1155

Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2020/2021 bis einschließlich Sommersemester 2021 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Juli 2019 die Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2020/2021 bis einschließlich Sommersemester 2021 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365), festgesetzt:

Wintersemester 2020/2021:	1. Oktober 2020 bis 31. März 2021
Erster Vorlesungstag:	12. Oktober 2020
Letzter Vorlesungstag:	30. Januar 2021
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	19. Dezember 2020
Erster Vorlesungstag:	4. Januar 2021
Sommersemester 2021:	1. April 2021 bis 30. September 2021
Erster Vorlesungstag:	1. April 2021
Letzter Vorlesungstag:	14. Juli 2021
Pfingstferien:	
Letzter Vorlesungstag:	8. Mai 2021
Erster Vorlesungstag:	17. Mai 2021

Hamburg, den 6. August 2019

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 1155

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Lieferung von Gerätewagen Sanitär für die Feuerwehr Hamburg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

3 Fahrzeuge mit Ausrüstung nach Beladepan sowie ein optionales viertes Fahrzeug.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Wk97OkWzykM%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. September 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 2. Dezember 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Befähigung zur Berufsausübung

- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister

- Eigenerklärung zur Eignung

- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung zum Bestehen des Unternehmens seit mindestens 5 Jahren

- Referenzen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung über die verbindliche Lieferfrist

- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen

- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Reine Preiswertung

Hamburg, den 9. August 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

703

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 085-19 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau für Schulneugründung,
Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg

Bauauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 234.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis Mai 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. August 2019

Die Finanzbehörde

704

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona
Management des öffentlichen Raumes
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Telefon: 040/42811-6216
E-Mail: joachim.ulfig@altona.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 12/ 2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Jürgensallee zwischen Kanzleistraße und Baron-Voght-Straße.
- f) Straßenbauarbeiten
Wesentliche Leistungen:
– Kleinpflaster (in Fahrbahn) ausbauen: 2.500 m²
– Kleinpflaster (in Fahrbahn) ausbauen und umlegen: 500 m²
– Asphaltbefestigungen ausbauen: 180 m²
– Asphaltbefestigung (in Fahrbahn) einbauen: 2.450 m²
– Straßenentwässerungsleitung einbauen: 105 m
– Straßenabläufe einbauen: 17 Stck
– Überfahrt in Wabe herstellen: 120 m²
– Überfahrt in Großpflaster aus Naturstein herstellen: 30 m²
– Gehwege befestigt herstellen: 1.540 m²
– Grünflächen herstellen: 450 m²
– Einbau von Hochbordsteine Naturstein: 900 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: Oktober 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Bauzeit ca. 8 Monate. Fertigstellung spätestens am 8. Mai 2020
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-FAX: 040/42790-2699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
Verkauf und Einsichtnahme: 20. August 2019 bis 2. September 2019, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 31,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
2384000005801 A/D4 G2 – 12/19 (unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 18. September 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 18. September 2019 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 18. September 2019 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 17. Oktober 2019 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Altona, Rechtsamt
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 13. August 2019

Das Bezirksamt Altona

705

**Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2018 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.570.959,22	3.311.116,74
2. Geleistete Anzahlungen	319.926,60	190.708,08
	<u>2.890.885,82</u>	<u>3.501.824,82</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.803.706,09	86.692.995,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.694.036,42	11.374.539,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.266.298,31	36.548.816,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.505.684,20	3.067.351,51
	<u>149.269.725,02</u>	<u>137.683.703,48</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.900.000,00	58.400.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.939.000,00	6.944.150,00
	<u>87.176.000,00</u>	<u>89.681.150,00</u>
	<u>239.336.610,84</u>	<u>230.866.678,30</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.266.888,12	2.547.877,87
	<u>2.266.888,12</u>	<u>2.547.877,87</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.255.987,90	8.970.607,59
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.371.250,78	931.506,06
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.889.429,70	1.362.963,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	501.753,98	101.785,28
	<u>13.018.422,36</u>	<u>11.366.862,60</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>183.799.973,63</u>	<u>166.247.321,27</u>
	199.085.284,11	180.162.061,74
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	281.223,21	231.241,89
	<u>438.703.118,16</u>	<u>411.259.981,93</u>

PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	125.723.937,98	111.460.769,33
IV. Jahresüberschuss	1.457.916,93	14.263.168,65
	<u>137.487.282,61</u>	<u>136.029.365,68</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	168.383.859,00	153.438.404,00
2. Steuerrückstellungen	865.799,85	341.345,15
3. Sonstige Rückstellungen	106.014.793,14	95.617.658,95
	<u>275.264.451,99</u>	<u>249.397.408,10</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.284.052,74	19.074.462,48
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	301.940,80	286.877,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.350.505,81	3.253.659,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.014.884,21	3.218.209,02
(davon aus Steuern 1.863.912,04 €; Vorjahr 1.641.414,95 €)	<u>25.951.383,56</u>	<u>25.833.208,15</u>
	<u><u>438.703.118,16</u></u>	<u><u>411.259.981,93</u></u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	2.592.372,35	3.342.118,54
2. Firmenwert	18.825.386,62	20.211.402,99
3. Kundenstamm	76.313,00	134.593,00
4. Geleistete Anzahlungen	319.926,60	190.708,08
	<u>21.813.998,57</u>	<u>23.878.822,61</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.040.744,79	122.136.796,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.804.586,46	19.350.275,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.629.620,37	40.128.135,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.696.517,23	3.079.029,89
	<u>195.171.468,85</u>	<u>184.694.237,49</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123.549,88	29.047,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	15.646.307,04	20.463.098,50
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	1,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.939.000,00	6.944.150,00
	<u>20.708.856,92</u>	<u>27.436.297,38</u>
	<u>237.694.324,34</u>	<u>236.009.357,48</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	9.480.754,32	9.348.642,57
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	15.664,00	132.992,83
	<u>9.496.418,32</u>	<u>9.481.635,40</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.151.176,68	11.041.243,90
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.371.250,78	931.506,06
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.275.539,37	71,40
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	1.043.046,09	4.169.712,12
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.361.455,32	492.969,03
	<u>19.202.468,24</u>	<u>16.635.502,51</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>252.349.038,18</u>	<u>217.344.444,37</u>
	<u>281.047.924,74</u>	<u>243.461.582,28</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>335.413,81</u>	<u>285.983,25</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>1.203.755,00</u>	<u>1.441.997,00</u>
	<u>520.281.417,89</u>	<u>481.198.920,01</u>

Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen	154.413.935,11	132.102.815,97
IV. Konzernbilanzgewinn	19.079.417,63	22.311.119,14
	<u>183.798.780,44</u>	<u>164.719.362,81</u>
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	193.369,80	229.609,09
	<u>193.369,80</u>	<u>229.609,09</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	168.387.033,00	153.453.649,00
2. Steuerrückstellungen	2.378.481,06	2.780.509,23
3. sonstige Rückstellungen	113.138.365,86	102.571.249,49
	<u>283.903.879,92</u>	<u>258.805.407,72</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.469.087,04	21.499.988,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.460.813,63	16.841.990,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	301.940,80	286.877,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	23.453,30
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	6.073.662,54	6.053.282,51
6. sonstige Verbindlichkeiten	5.458.031,00	4.860.621,01
(davon aus Steuern 1.007 T€; Vorjahr 2.733 T€)	<u>44.763.535,01</u>	<u>49.566.212,14</u>
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.784 T€; Vorjahr 9 T€)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.456,00	3.456,00
E. Passive latente Steuern	7.618.396,72	7.874.872,25
	<u>520.281.417,89</u>	<u>481.198.920,01</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	394.226.903,97	361.886.997,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	570.742,83	365.556,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.074.314,45	7.877.782,13
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-16.642.878,54	-15.063.287,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-133.612.909,95	-129.601.162,42
	-150.255.788,49	-144.664.449,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-137.340.774,20	-118.364.338,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-32.701.120,55	-27.447.872,86
davon für Altersversorgung -6.329.732,14 €; Vorjahr -3.190.312,68 €		
	-170.041.894,75	-145.812.211,15
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.781.682,60	-20.773.169,79
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-981.664,32	0,00
	-22.763.346,92	-20.773.169,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.290.099,99	-35.801.251,43
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	6.230.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen 230.000,00 €; Vorjahr 6.230.000,00 €		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	515.960,55	579.822,74
davon aus verbundenen Unternehmen 429.977,67 €; Vorjahr 445.313,58 €		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.457,17	110.053,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.770.291,35	-14.871.282,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-479.483,17	-365.388,20
13. Ergebnis nach Steuern	2.104.474,30	14.762.460,23
14. Sonstige Steuern	-646.557,37	-499.291,58
15. Jahresüberschuss	<u>1.457.916,93</u>	<u>14.263.168,65</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	441.566.344,33	406.306.382,80
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	-2.764,00	6.952,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	570.742,83	365.556,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.273.885,08	8.561.339,61
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-23.157.242,31	-21.329.104,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-119.963.758,13	-117.954.109,06
	<u>-143.121.000,44</u>	<u>-139.283.213,37</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-158.468.244,13	-137.401.707,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung - 6.329.732,14 €; Vorjahr - 3.195.414,32 €)	-36.907.173,81	-31.219.825,34
	<u>-195.375.417,94</u>	<u>-168.621.533,03</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.928.153,12	-28.686.285,21
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-981.664,32	0,00
	<u>-27.909.817,44</u>	<u>-28.686.285,21</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.778.966,01	-40.146.724,37
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	7.097.752,39	7.980.967,71
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	97.413,43	147.706,13
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94.800,02	134.922,55
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.944.769,77	-15.042.487,08
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.986.092,59	-8.057.034,73
14. Ergebnis nach Steuern	<u>20.582.109,89</u>	<u>23.666.549,84</u>
15. Sonstige Steuern	-1.502.692,26	-1.355.430,70
16. Konzernjahresüberschuss	<u>19.079.417,63</u>	<u>22.311.119,14</u>
17. Konzerngewinnvortrag	22.311.119,14	15.973.498,80
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-22.311.119,14	-15.973.498,80
19. Konzernbilanzgewinn	<u><u>19.079.417,63</u></u>	<u><u>22.311.119,14</u></u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.188.624,50	1.413.045,56	480.482,66	84.045,41	27.205.232,81	22.877.507,76	2.237.248,49	480.482,66	2.570.959,22	3.311.116,74
2. Geleistete Anzahlungen	190.708,08	211.895,43	0,00	-82.676,91	319.926,60	0,00	0,00	0,00	319.926,60	190.708,08
	<u>26.379.332,58</u>	<u>1.624.940,99</u>	<u>480.482,66</u>	<u>-1.368,50</u>	<u>27.525.159,41</u>	<u>22.877.507,76</u>	<u>2.237.248,49</u>	<u>480.482,66</u>	<u>2.890.885,82</u>	<u>3.501.824,82</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.647.527,20	6.325.693,00	1.575.469,16	818.707,31	170.216.465,35	77.954.531,63	5.028.298,83	1.570.078,20	81.412.752,26	86.692.995,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.093.085,99	870.318,23	3.600.415,60	55.185,33	38.418.173,95	29.718.546,05	1.606.007,08	3.600.415,60	10.694.036,42	11.374.639,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.563.760,64	17.415.943,87	3.511.796,14	376.383,67	153.844.292,04	103.014.944,18	12.910.128,20	3.347.078,65	41.266.288,31	36.548.816,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.067.351,51	6.689.977,50	0,00	-1.251.644,81	8.505.684,20	0,00	0,00	0,00	8.505.684,20	3.067.351,51
	<u>348.371.725,34</u>	<u>31.301.932,60</u>	<u>8.687.680,90</u>	<u>-1.368,50</u>	<u>370.984.609,54</u>	<u>210.688.021,86</u>	<u>19.544.434,11</u>	<u>8.517.572,45</u>	<u>149.269.725,02</u>	<u>137.683.703,48</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.400.000,00	0,00	500.000,00	0,00	57.900.000,00	0,00	0,00	0,00	57.900.000,00	58.400.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.944.150,00	0,00	2.005.150,00	0,00	4.939.000,00	0,00	0,00	0,00	4.939.000,00	6.944.150,00
	<u>89.681.150,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.505.150,00</u>	<u>0,00</u>	<u>87.176.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>87.176.000,00</u>	<u>89.681.150,00</u>
	<u>464.432.207,92</u>	<u>32.926.873,59</u>	<u>11.673.313,56</u>	<u>0,00</u>	<u>485.685.767,95</u>	<u>233.566.529,62</u>	<u>21.781.682,60</u>	<u>8.998.055,11</u>	<u>239.336.610,84</u>	<u>230.866.678,30</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2018

Stand am 01.01.2018	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2018	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28.831.569,74	1.427.590,56	496.396,28	25.489.451,20	0,00	27.254.437,08	2.592.372,35
27.709.562,23	0,00	0,00	7.498.159,24	0,00	8.884.175,61	18.825.386,62
330.965,00	0,00	0,00	196.372,00	0,00	254.652,00	76.313,00
190.708,08	211.895,43	0,00	0,00	0,00	319.926,60	190.708,08
57.062.805,05	1.639.485,99	496.396,28	33.183.982,44	0,00	36.393.264,69	21.813.998,57
260.900.498,33	6.355.923,58	1.780.926,70	138.763.701,80	0,00	143.253.457,73	123.040.744,79
213.420.638,60	1.053.635,26	3.670.906,60	194.070.363,35	0,00	3.666.902,93	17.804.586,46
156.281.627,31	19.811.124,74	4.796.119,37	116.153.491,49	592,00	4.616.186,72	125.843.395,98
3.079.029,89	6.869.132,15	0,00	0,00	0,00	0,00	45.629.620,37
633.681.794,13	33.889.815,73	10.247.952,67	448.987.566,64	592,00	462.150.819,84	195.171.468,85
29.047,88	94.502,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.549,88
33.654.013,33	11.097.752,39	11.914.543,85	13.190.914,83	0,00	17.190.914,83	15.646.307,04
622.500,00	0,00	622.500,00	622.499,00	0,00	0,00	0,00
6.944.150,00	0,00	2.005.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.249.711,21	11.192.254,39	14.542.193,85	13.813.413,83	0,00	622.499,00	4.939.000,00
731.994.310,39	46.721.556,11	25.286.542,80	495.984.952,91	592,00	515.734.999,36	207.088.856,92
			30.928.153,12		237.694.324,34	27.436.297,38
						236.009.357,48

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- Firmenwert
- Kundenstamm
- Geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

- Grundstücke, und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- Technische Anlagen und Maschinen
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Anteile an assoziierten Unternehmen
- Ausleihungen an assoziierte Unternehmen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses 2018

A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Betrag von 410 € im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Vermögensgegenstände direkt als Aufwand behandelt. Für alle anderen geringwertigen Vermögensgegenstände im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 €, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, jährlich ein Sammelposten gebildet. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20% p.a., beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die Technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von 4 bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von 4 bis 10 Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2018 erfolgte nach dem Projected Unit Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2018 von 3,20% (Vorjahr: 3,68%) p.a. und auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G (Vorjahr: Richttafeln 2005G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr: der letzten 10 Jahre) verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 1,5% (Vorjahr: 1,5%) für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung und 2,0% (Vorjahr: 2,0%) für Ruhegeldzahlungen bei Beamten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 7 Jahren, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 2,32% p.a. (Vorjahr: 2,81%). Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für Arbeiterinnen und Arbeiter bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Rentenalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, Gebrauch gemacht. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrages passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog zu der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2018 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2018 von 3,20% (Vorjahr 3,68%) p.a. auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G (Vorjahr: Richttafeln 2005G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck

bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter und ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2018 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2018 von 0,88 % (Vorjahr 1,33 %) p.a. auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G (Vorjahr: Richttafeln 2005G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2018 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2018 von 2,32 % (Vorjahr 2,81 %) p.a. auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G (Vorjahr: Richttafeln 2005G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und ein Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2018 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2018 von 2,32 % (Vorjahr 2,81 %) p.a. auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G (Vorjahr: Richttafeln 2005G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,50 % (Vorjahr: 2,25 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostandes wird mit 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2018 von 2,32 % (Vorjahr 2,81 %) auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G (Vorjahr: Richttafeln 2005G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 1,5 % bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von 5.431,88 € (Vorjahr: 5.431,41 €) je Pensionär.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksich-

tigung potentieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2018:

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 11.870.079,61 €. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der SRHV 72.164.845,82 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVB Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2018 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2018 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg, (WERT). Das Stammkapital der WERT beträgt 26.000,00 €. Das Jahresergebnis der WERT für das Geschäftsjahr 2018 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der WERT 901.822,53 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 50.000,00 €. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2018 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der HEG 877.243,23 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 30.004,38 €. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der STR 62.848,71 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH (ehemals SRH Wertstoff GmbH), Hamburg, (ZRE). Das Stammkapital der ZRE beträgt 500.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2018 weist die ZRE einen Jahresfehlbetrag von 14.334,15 € aus. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der ZRE 12.978.392,12 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der BOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg, (BOWERK KG). Die Kommanditeinlage der BOWERK KG beträgt 150.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2018 weist die BOWERK KG einen Jahresfehlbetrag von 160.117,58 € aus. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der BOWERK KG 175.283,47 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg, (BOWERK GmbH). Das Stammkapital der BOWERK GmbH beträgt 30.000,00 €.

Die SRHV ist zudem an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name, Sitz	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Jahresergebnis
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg	45,0	2018	40.005 T€	23.954 T€
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg	45,0	2018	63 T€	1 T€
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg	49,0	2018	237 T€	56 T€
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg	50,0 SRHV/MVB	2018	77 T€	0 T€

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), in Höhe von 1.371 T€ (Vorjahr: 932 T€). Sie stammen mit 1.371 T€ (Vorjahr 932 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 1.716 T€ (Vorjahr 1.363 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 173 T€ (Vorjahr 0 T€) aus Sonstigen Vermögensgegenständen.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Als Guthaben bei Kreditinstituten werden Termingeldanlagen in Höhe von 12.000 T€ (Vorjahr: 30.000 T€) ausgewiesen.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €) und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

6. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 168.384 T€ (Vorjahr: 153.438 T€) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um 24.538 T€ erhöhen. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 71.204 T€ (Vorjahr: 65.129 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	in T€
Deponieverpflichtung	46.624
Personalverpflichtungen	33.336
Rückbauverpflichtung	13.071
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	7.291
Unterlassene Instandhaltung	1.105
Prozess- und sonstige Risiken	4.588
Summe	106.015

Für das Geschäftsjahr 2018 weist die BOWERK GmbH einen Jahresüberschuss von 1.661,40 € aus. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der BOWERK GmbH 54.040,93 €.

Die SRHV ist mit 64,83% an der VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 78.200,00 DM (umgerechnet 39.983,03 €). Für das Geschäftsjahr 2018 weist die VKN einen Jahresfehlbetrag von 1.099,51 € aus. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital 48.407,83 €.

Die Höhe der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 46.624 T€ übersteigt das Niveau des Vorjahres (45.116 T€) im Wesentlichen aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der erwarteten Kosten sowie der laufenden Aufzinsung. Für die Deponien liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2018 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der Gesellschafterin FHH betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2018	2017
	T€	T€
Hausmüllgebühren	233.523	228.613
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	139.896	137.242
Erträge aus Abfallbehandlung	37.374	35.948
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	59.537	32.537
Gebühren für die Gehwegreinigung	21.853	21.463
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	14.593	16.403
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	9.087	9.049
Erträge Strom und Wärme	1.968	1.719
Sonstige Umsatzerlöse	16.292	16.155
Umsatzerlöse gesamt	394.227	361.887

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 5.812 T€ (Vorjahr: 4.581 T€) periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.669 T€ aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 1.093 T€ (Vorjahr: 1.160 T€) periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen des Vorjahres sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

4. Zinsergebnis

Im Zinsaufwand der SRH sind insgesamt 19.621 T€ (Vorjahr: 14.800 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen 16.891 T€ (Vorjahr: 12.680 T€) und von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.730 T€ (Vorjahr: 2.120 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2018:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
technischer Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Staatsrat a.D.,
kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt in 2018 insgesamt 296 T€ (davon variabel: 45 T€ und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung: 22 T€). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 82 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.239 T€.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018 bestellt:

Herr Staatsrat Michael Pollmann,
Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie
und Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frau Karin Horn,
Hamburg, Energiepolitik und Grundsatzaufgaben
bei der Behörde für Umwelt und Energie, Mitglied
des Finanz- und Personalausschusses

Herr Christian Heine, Hamburg,
Geschäftsführer der Stromnetz Hamburg GmbH,
Geschäftsführer der Gasnetz Hamburg GmbH,
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses,
bis zum 3. September 2018

Herr Andreas Berewinkel,
Hamburg, Finanzbehörde, Hafen, Verkehr,

Ver- und Entsorgung, Energie, Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses, seit dem 4. September 2018

Herr Adrian Ulrich,
Hamburg, Geschäftsführer und Leiter Bereich
Innovation und Umwelt der Handelskammer Hamburg

Frau Dr. Lisa Rödel,
Hamburg, Rechtsanwältin des Mietervereins
zu Hamburg von 1890 r.V.

Frau Sylvia Sonnemann,
Hamburg, Geschäftsführerin Mieter helfen Mietern,
Hamburger Mieterverein e.V.

Frau Petra Reimann,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Fachbereichsleiterin Ver- und Entsorgung der
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.

Frau Anja Keuchel,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Gewerkschaftssekretärin, Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft e.V., Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrats, Stellvertretende Vorsitzende des Finanz-
und Personalausschusses

Herr Rainer Hahn,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter, freigestelltes
Personalratsmitglied der SRH, Vorsitzender des Personal-
rates und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Herr Holger Lehmitz,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Frau Eike Schacht,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin, Sachbearbeiterin
Zentrales Prozessmanagement Straßenreinigung,
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Holger Morgenstern,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter, Gruppenleiter
Sonderdienste bei der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betragen im Geschäftsjahr 3.500,00 €.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt:

	2018	2017
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	761	702
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.340	2.047
Gesamt	3.101	2.749

V. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Ausfallbürgschaften gegenüber zwei Kreditinstituten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen in Höhe von 80 % der Darlehenssummen. Eine der Darlehensverbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 2.000 T€. Die Bürgschaft ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Die andere Verbindlichkeit beträgt zum Bilanzstichtag 15.000 T€. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von 828 T€ übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt € 149,8 Mio. (davon € 93,2 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von € 49,2 Mio. für das Jahr 2019, € 23,1 Mio. für das Jahr 2020, zunehmend bis € 23,5 Mio. im Jahr 2022.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag bei der Anstalt in folgender Höhe:

	2019	2020-2022	2023
	T€	T€	T€
Einkaufsverpflichtungen	13.959	5.777	0
Mieten für Grundstücke/Gebäude	1.504	4.377	1.020
Leasingverträge	1.724	837	0
Sonstige Mieten	626	652	70
	17.813	11.643	1.090

VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Jahresende 2018, die wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des Jahres 2018 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.457.916,93 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2018 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers hinterlegt.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg.

Hamburg, den 22. März 2019

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben, deren Entsorgung aus Gebühren finanziert wird.

Ebenfalls gegen Gebühr übernimmt die Stadtreinigung Hamburg (SRH) die Reinigung der Gehwege, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind. Die Reinigung der Fahrbahnen und eines Teils der Gehwege, der nicht der Anliegereinigung unterliegt, fallen in den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der SRH. 2018 sind die bisherigen Reinigungsaktivitäten der SRH in erheblichem Umfang ausgeweitet und neu in den gesetzlichen Zuständigkeitsbereich der SRH gebracht worden. Hierzu zählen vor allem die Grünanlagenreinigung mit der Leerung der dort befindlichen Papierkörbe, die Reinigung von Straßenbegleitgrün und weiterer Nebenflächen sowie die Steuerungsverantwortung der städtischen Sauberkeit. Weiterhin erledigt die SRH die Winterdienste auf Fahrbahnen sowie die Reinigung auf anliegerfreien Gehwegen, weiteren Geh-

wegstrecken (u. a. Wege zu Bushaltestellen) und einigen Radwegen.

Für die vorgenannten Leistungen erhält die SRH von der FHH Erstattungen im Rahmen des Haushaltsansatzes. Nennenswerte Eigenmittel der SRH, insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung, tragen zur Finanzierung der Sauberkeit bei.

Weiterhin ist der SRH „Planung, Bau und Betrieb“ von öffentlichen Toiletten in Hamburg gesetzlich übertragen worden; hierfür erhält die SRH eine Erstattung aus dem Haushalt der FHH.

Die SRH entsorgt kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt für die energetische Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einen Beitrag zur allgemeinen Energieversorgung, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen Strom, Wärme und Biogas erzeugt und den jeweiligen Verteilnetzen zur Verfügung gestellt werden.

2. Wirtschaftsbericht

Die Geschäftsentwicklung der SRH war 2018 insgesamt zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss lag zwar deutlich unter dem Vorjahr, blieb jedoch trotz einmaliger, höherer Aufwandsbelastungen im positiven Bereich.

Um in der Sauberkeit und Pflege des öffentlichen Raums einen deutlichen Qualitätssprung zu erreichen, werden ab 2018 in erheblichem Umfang zusätzliche Reinigungsleistungen von der SRH durchgeführt. Gleichzeitig hat die SRH von den Bezirksämtern die Reinigungszuständigkeit in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen übernommen. Zur Erfüllung der neuen bzw. ausgeweiteten Aufgaben hat die SRH etwa 440 zusätzliche Reinigungskräfte eingestellt und ca. 170 zusätzliche Maschinen und Fahrzeuge beschafft. Die SRH hat weiterhin eine Arbeitseinheit von 30 sogenannten Waste Watchern+ aufgebaut, denen per Gesetz hoheitliche Aufgaben übertragen wurden. Diese arbeiten präventiv und leiten bei festgestellten Sauberkeitsverstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Außerdem hat die SRH für die Beseitigung von Sauberkeitsmissständen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches eine übergreifende Steuerungsverantwortung im Sinne einer Auslöse- und Überwachungsverantwortung übernommen und zu diesem Zweck mit verschiedenen Behörden, Ämtern und Einrichtungen sowie öffentlichen und privaten Unternehmen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, um in solchen Fällen zeitnah für Abhilfe zu sorgen.

Das Planungs- und die Ausschreibungsverfahren für den Bau des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) auf dem Gelände der ehemaligen MVA Stelling Moor ist im Jahr 2018 vorangeschritten. Genehmigungsrechtliche Anforderungen wurden weiter konkretisiert, so dass die Inbetriebnahme der Teilanlagen zur Sortierung von Restmüll, Bioabfallvergärung,

Biomasseverbrennung, Ersatzbrennstoffverbrennung und Biogasaufbereitung nach heutigem Kenntnisstand, beginnend ab 2023, sukzessive erfolgen kann, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind und damit eine endgültige Entscheidung zum Bau der Anlage im Dezember 2019 getroffen werden kann. Damit sichert die SRH mit einer bundesweit einmaligen Kombination aus spezialisierten Abfallbehandlungsanlagen die langfristige Entsorgungssicherheit Hamburgs und steigert gleichzeitig die Recyclingquote. Darüber hinaus soll das ZRE einen signifikanten klimaneutralen Beitrag zur zukünftigen Wärmever-sorgung der FHH leisten.

Auch im Jahr 2018 konnten die abfallwirtschaftlichen Erfolge im Kerngeschäft der Hausmüllentsorgung fortgesetzt werden. Im Rahmen der seit 2011 gestarteten Recyclingoffensive wird die Getrenntsammlung von Wertstoffen ausgebaut und das Restmüllvolumen weiter reduziert. So wurden weitere rd. 3.300 Bioabfallbehälter und weitere rd. 3.600 Behälter für die Sammlung von Altpapier aufgestellt. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Restmüllbehälter um rd. 300.

Die verstärkte Getrenntsammlung von Bioabfällen und Altpapier führte tendenziell im Rahmen der Gebührenstruktur der SRH zu einem geringeren gebührenpflichtigen Behältervolumen für Restmüll und damit auch zu rückläufigen Erträgen aus Behältergebühren, da die Behälter für Bioabfälle, Altpapier und Leichtstoffverpackungen weitgehend gebührenfrei sind. Dieser Rückgang der Behältergebühren, der in der Konsequenz die Folge der Recyclingoffensive ist, wurde in 2018 durch ein steigendes Gebührenaufkommen infolge der Anhebung der Behältergebühren um 1,9% zum 01. Januar 2018 und durch das Bevölkerungswachstum in Hamburg überkompensiert.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Erträge aus Behältergebühren um € 2,7 Mio. auf € 139,9 Mio. zu (Vorjahr: € 137,2 Mio.). Diese zusätzlichen Entsorgungsleistungen führen gleichzeitig zu mehr Kosten.

Gestiegen ist das Aufkommen aus der Grundgebühr der Hausmüllentsorgung (2018: € 81,2 Mio., Vorjahr: € 79,0 Mio.), die zum 01. Januar 2018 um 1,9% angehoben wurde. Gleichzeitig ist im Zuge des Bevölkerungswachstums in Hamburg die Zahl der sogenannten Benutzungseinheiten gestiegen (2018: 1.004.125; Vorjahr: 996.356 jeweils zum 31.12.). Benutzungseinheiten sind abgeschlossene Wohneinheiten, die auch Maßstab für die Grundgebühr sind. Die Zahl ist weitgehend identisch mit der Zahl der privaten Haushalte.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle; ohne sonstige behandelte Mengen; Mengenangaben jeweils gerundet auf 100 Mg) betrug 2018 1.078.100 Mg und lag damit um 12.200 Mg, oder 1,1% unter dem des Vorjahrs (1.090.300 Mg), wobei der Rückgang ausschließlich im hoheitlichen Bereich erfolgte. Der Rückgang ist überwiegend witterungsbedingt begründet. Durch den sehr trockenen und langen Sommer lagen die getrennt gesammelten Bio- und Grünabfallmengen um ca. 8.000 Mg unter dem Vorjahr.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2018 auf 445.600 Mg. Damit blieb die Menge um 7.800 Mg unter dem Vorjahreswert in Höhe von 453.400 Mg.

Die Altpapiermengen einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung, die in Blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sind mit ca. 1.600 Mg leicht rückläufig. In 2018 hat die SRH ca. 81.700 Mg gesammelt (Vorjahr 83.300 Mg).

2018 wurden 6.400 Mg (Vorjahr: 6.100 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die gesamte Wertstoffmenge, bestehend aus Bioabfall, Altpapier und stoffgleichen Nichtverpackungen aus der Hamburger Wertstofftonne, ist im Jahr 2018 um ca. 7.300 Mg auf 151.100 Mg zurückgegangen. Der bereits beschriebene starke Witterungseinfluss zeigt hier seinen Einfluss.

Die Mengen aus der energetischen Verwertung von gewerblichen Abfällen einschließlich der Mengen aus angrenzenden Landkreisen lagen mit 302.500 Mg leicht über dem Vorjahr von 299.000 Mg.

Den weitaus größten Teil der Kostendeckung für die neuen Aufgaben der Grünanlagenreinigung in Höhe von € 7,8 Mio. leistete die SRH aus ihrem Unternehmensergebnis.

Die Gebühren für die gesamte Hausmüllentsorgung wurden um 1,8%, die der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung um 1,9% – jeweils zum 01. Januar 2018 – angehoben.

2018 entstanden der SRH aus dem Betrieb öffentlicher Toiletten Erlöse in Höhe von € 3,0 Mio., mit denen die Kosten in Höhe von € 3,3 Mio. nicht vollständig gedeckt werden konnten.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH für 2018 in Höhe von € 394,2 Mio. (Vorjahr: € 361,9 Mio.) lagen vor allem aufgrund höherer Erträge aus Erstattungen der Freien und Hanse-

stadt Hamburg für die Ausweitung der Reinigung (+ € 27,0 Mio.) über dem Niveau des Vorjahres. Ebenfalls gestiegen sind die Erträge aus Hausmüllgebühren und der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (€ 9,1 Mio.) fallen in erster Linie aufgrund gesteigener Auflösungen von Rückstellungen höher als im Vorjahr (€ 7,9 Mio.) aus.

Der Materialaufwand stieg um € 5,6 Mio. auf € 150,3 Mio. (Vorjahr: € 144,7 Mio.), vor allem aufgrund der Entwicklung sonstiger Fremdleistungen (+ € 5,4 Mio.), u. a. im Zusammenhang mit höheren Fremdleistungen im Winterdienst und der Ausweitung der Reinigung.

Der Anstieg des Personalaufwands um € 24,2 Mio. auf € 170,0 Mio. (Vorjahr: € 145,8 Mio.) ist weitüberwiegend durch die gestiegene Beschäftigtenzahl im Zuge der Ausweitung der Reinigungsleistungen zum 01. Januar 2018, aber auch tarifbedingt verursacht. Der Anstieg ist auch auf die Anwendung neuer Sterbetafeln für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die von höheren Lebenserwartungen ausgehen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit € 22,8 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (€ 20,8 Mio.) u. a. aufgrund der Abschreibung des Restwertes einer Nass-Fermentationsanlage in der Schnackenburgallee 100.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überschritten mit € 39,3 Mio. den Vorjahreswert. (Vorjahr: € 35,8 Mio.), u. a. da eine Rückstellung für einen Bodenaustausch im Zuge des Rückbaus der ehemaligen Müllverbrennungsanlage Stellinger Moor gebildet werden musste.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV), liegen mit € 0,2 Mio. deutlich unter dem Vorjahr (€ 6,2 Mio.). Abweichend zum Vorjahr erfolgte in 2018 keine Ausschüttung von Beteiligungserträgen für die Reinigung.

Der Zinsaufwand (€ 19,8 Mio.), der in erster Linie aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung entsteht, fiel höher aus als im Vorjahr (€ 14,9 Mio.).

Der Jahresüberschuss lag mit € 1,5 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und des Planes 2018 (Vorjahr: € 14,3 Mio., Plan 2018 € 3,6 Mio.). Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2018 wird damit erreicht.

Hauptgründe für die Ergebnisverschlechterung sind der weitgehende Verzicht auf die Ausschüttung von Beteiligungserträgen, die überplanmäßige Tarifsteigerung im Personalbereich und der Aufwand für den Bodenaustausch in der Schnackenburgallee.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2018 auf € 137,5 Mio. (Vorjahr: € 136,0 Mio.), das entspricht bei einer Bilanzsumme von € 438,7 Mio. (Vorjahr: € 411,3 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 31,3% (31. Dezember 2017: 33,1%). Die Verringerung der Quote resultiert aus dem stärkeren Anstieg des Fremdkapitals im Vergleich zum Eigenkapital.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow von € 47,0 Mio., der in der Größenordnung des Vorjahres liegt. Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände saldiert mit den Einzahlungen für abgängige Finanzanlagen sowie aus der Rückgang von Termingeldern ergeben einen negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von € 11,4 Mio.

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Investitionsausgaben des Jahres 2018 konnten vollständig aus dem Cashflow

laufender Geschäftstätigkeiten finanziert werden. Der verbleibende Mittelüberschuss erhöhte den Finanzmittelfonds um € 35,6 Mio. Liquide Mittel werden u. a. zur Finanzierung anstehender Maßnahmen und Investitionen benötigt.

Die Erhöhung der Rückstellungen um € 25,9 Mio. ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+ € 15,0 Mio.), für die neue Altersteilzeitregelung (+ € 4,9 Mio. aufgrund weiterer Vertragsabschlüsse) sowie für Bodensanierung, Rückbau und unterlassene Instandhaltung auf Liegenschaften (+ € 3,8 Mio.) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten blieben mit € 26,0 auf Vorjahresniveau. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus erhaltenen Darlehen bestehen nicht.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2018 um € 11,0 Mio. auf € 152,2 Mio. erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem für den Bau des Recyclinghofs Wilma-Witte-Stieg, für Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen, Beschaffung von Fahrzeugen, Abfallbehältern sowie Hard- und Software getätigt.

Der Bestand an Finanzanlagen verringerte sich um € 2,5 Mio.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände (€ 13,0 Mio.) haben leicht zugenommen (Vorjahr: € 11,4 Mio.). Die Vorräte, die bei der SRH eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (2018: € 2,3 Mio. Vorjahr: € 2,6 Mio.).

Die liquiden Mittel erhöhten sich um € 17,6 Mio. auf € 183,8 Mio.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2018 bei € 394,3 Mio. (Vorjahr € 361,9 Mio.). Der Zuwachs resultiert aus der Kostenerstattung für die zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen in Höhe von € 27,0 Mio., höheren Gebühreneinnahmen in der gesamten Hausmüllentsorgung (+ € 4,9 Mio.) und gestiegenen Erträgen aus der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen (+ € 1,4 Mio.). Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss. Dieser lag 2018 nach dem Verzicht auf die Ausschüttung von Beteiligungserträgen für die Reinigung deutlich unter dem Vorjahr (2018: € 1,5 Mio.; 2017: € 14,3 Mio.).

Auch im Jahr 2018 wurde die Zufriedenheit der Kunden, die sich entweder telefonisch oder per E-Mail an die SRH gewandt haben, in einem Befragungszeitraum von ca. 30 Tagen von einer externen Agentur anonymisiert bewertet.

Die befragten Kunden erteilten auf die Frage nach dem Gesamteindruck von dem telefonischen Service der SRH (gemessen in den Schulnoten 1 bis 6) die Durchschnittsnote 1,4. Dieses sehr gute Ergebnis entspricht dem des Vorjahres (2017: Note 1,5).

Weiterhin positiv bewertet wird der Umstand, dass bei 86% (Vorjahr: 87%) der befragten Kunden das Anliegen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicecenter abschließend gelöst bzw. bearbeitet werden konnte.

Dieser Wert deckt sich mit dem Ergebnis der Frage nach der Zufriedenheit mit der fachlichen Kompetenz der SRH-Mitarbeiter. 92% der Befragten bewerten die SRH mit der Schulnote 1-2 (Durchschnittsnote: 1,4).

Von den im Jahr 2018 befragten Kunden, die ihr Anliegen mittels E-Mail formuliert haben

- erklärten 76% (Vorjahr: 87%), dass ihr Anliegen innerhalb von 24 Stunden beantwortet wurde bzw. 90% noch innerhalb des nächsten Tages.
- bescheinigten 69% (Vorjahr: 68%), dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die verbleibenden Fälle wurden zur weiteren fachlichen Bearbeitung intern weitergeleitet.

Als Gesamtfazit lässt sich feststellen, dass der Kundenservice der SRH weiterhin sehr serviceorientiert arbeitet und einen deutlich positiven Eindruck bei den Kunden der Stadtreinigung Hamburg hinterlässt. Im Rahmen einer FORSA-Umfrage „Beliebtestes Hamburger Unternehmen 2018“ konnte die SRH den ersten Platz belegen. Für den Bereich der Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personalkennzahlen *	2018	2017
Anzahl Beschäftigter (Durchschnitt)	3.101	2.749
Krankenquote ohne Langzeitkranke	7,8%	7,8%
Schwerbehindertenquote	9,4%	10,1%
Fluktuation (Anzahl ausgeschiedene Mitarbeiter)	196	162
Weiterbildungsveranstaltungen (Anzahl)	624	695
Tarifänderungen	3,19% ab 01.03.2018	2,35% ab 01.02.2017

* Jahresdurchschnittszahl aller Beschäftigten – exkl. Azubis, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse /z. B. Zeitrentner).

Es wurden im Bereich Reinigung 14 Langzeitarbeitslose eingestellt, um ihnen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Die zunächst auf zwei Jahre befristete Maßnahme wird durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Da die weitaus größte Zahl der Arbeitsplätze der SRH ganzjährig den unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich aus, die gemessen an anderen Branchen relativ hoch ist. Nachdem die Quote in 2016 deutlich anstieg, konnte in 2017 und auch in 2018 wieder eine rückläufige Tendenz festgestellt werden.

Zur Begegnung des demografischen Wandels und den damit verbundenen ansteigenden Krankenständen bietet die SRH attraktive Altersteilzeitregelungen an. Zum Bilanzstichtag haben davon 297 Beschäftigte Gebrauch gemacht, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Für die SRH gilt das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst vom 01. Januar 2015 (HmbGleiG). Seit dem 01. Januar 2017 wird in der SRH die Gleichstellung von Frauen und Männern in Form eines Gleichstellungsplans fokussiert und thematisiert (§ 4 HmbGleiG). Der Gleichstellungsplan umfasst verschiedene Kernziele, die mit konkreten Maßnahmen und Kennzahlen unterlegt sind.

- Erhöhung der Frauenquote im gewerblichen Bereich, zum 31. Dezember 2017 arbeiteten in der Müllabfuhr 6 Frauen sowie in der Reinigung 45. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 sind insgesamt 5,19% Frauen im gewerblichen Bereich der SRH beschäftigt, in der Müllabfuhr 10 Frauen, in der Reinigung 68 und in weiteren gewerblichen Bereichen 44.
- Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen, zum 31. Dezember 2017 waren 21,4% Frauen bei der SRH in Führungspositionen beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist eine Erhöhung auf 26,2% Frauen in Führungspositionen zu verzeichnen.
- Erhöhung der Frauenquote in der Gesamtbelegschaft, zum 31. Dezember 2017 waren 14,3% Frauen bei der SRH beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 stieg der Anteil auf 14,8%.
- Einführung innovativer Arbeitszeitmodelle, um Familie und Karriere besser vereinbaren zu können – dies gilt

natürlich im Sinne der Gleichstellung für Frauen sowie für Männer.

Daraus abgeleitet bietet die SRH folgende Modelle an:

- flexible Arbeitszeitmodelle (Wegfall der Kernarbeitszeit)
- Teilzeitbeschäftigung
- Home-Office

Der Gleichstellungsplan wird zukünftig alle vier Jahre aktualisiert und ergänzt. Er dient der Umsetzung, Dokumentation und Überprüfung der gesetzten Ziele (§ 4 HmbGleiG).

In den dazwischenliegenden vier Jahren wird verstärkt daran gearbeitet die Ziele zu erreichen und die verabschiedeten Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

5. Innovation und Nachhaltigkeit

Auch in 2018 führte die SRH die nachhaltige Unternehmensstrategie erfolgreich fort. Mit dem weiteren Ausbau der Recycling-Offensive leistete die SRH einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Mit dem in der grünen Biotonne gesammelten Bioabfall (rund 63.100 Mg im Jahr 2018 gegenüber 69.100 Mg in 2017) konnte eine erhebliche Menge an CO₂ eingespart werden. Bei der SRH wurden rund 26.800 Mg Grünabfälle (inklusive Laubsäcke und Tannenbäume, hoheitlich und gewerblich) gesammelt. In 2017 waren es 30.600 Mg. Gemeinsam mit den Bioabfällen wurden so CO₂-Emissionen in Höhe von rund 38.600 Mg vermieden (2017: 42.700 Mg CO₂). Die gesammelten Mengen Altpapier sanken von 83.300 Mg in 2017 auf rund 81.700 Mg in 2018, jeweils ohne gewerbliche Mengen. Durch diese Mengenentwicklung beim Altpapier und der über die Hamburger Wertstofftonne erfassten stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe ohne Grünen Punkt: rund 6.400 Mg in 2018 gegenüber 6.100 Mg in 2017) wurden zusammen zusätzlich 148.000 Mg CO₂-Emissionen vermieden (gegenüber rund 151.300 Mg in 2017).¹⁾

¹⁾ Emissionsfaktoren gemäß Gutachten Öko-Institut 2008, „Optimierung der Abfallwirtschaft in Hamburg unter dem besonderen Aspekt Klimaschutz“, das im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt wurde.

Weil die Hamburger Haushalte die Abfälle besser trennen, verzeichnete die Stadtreinigung in 2018 gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Rückgang der Restmüllmenge um rd. 7.800 Mg.

Das Biogas- und Kompostwerk Bützberg ist nicht nur ein zentraler Baustein der Recycling-Offensive, sondern trägt auch zum Ausbau erneuerbarer Energien in der FHH bei.

Die in 2018 erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas, Deponiegas, Photovoltaik und Windenergie) belief sich auf rund 218.000 MWh.

Auch im Betrieb entwickelte sich die SRH hinsichtlich des Klima- und Ressourcenschutzes permanent weiter. Der Anteil der E-Mobile in der PKW-Flotte betrug 2018 bereits 41 %. Bei den Nutzfahrzeugen wird die vollständige Umstellung der Fahrzeugflotte auf EURO 6 – Fahrzeuge weiter erfolgreich vorangetrieben.

2018 baute die Stadtreinigung Hamburg ihr Engagement für Umweltbildung in Kindergärten und Schulen aus. So besuchte das „Kunterbunte Müllmobil“ rund 100 Kita-Gruppen, bei denen eine pädagogische Fachkraft in Lernspielen und ein Entsorger direkt am Mobil den Kindern erklären, wie sie Müll richtig trennen und mit Abfällen umgehen.

6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen wird im Jahr 2019 durch die Anhebung der Hausmüll- und Gehweggebühren jeweils zum 01. Januar 2019 ein Anstieg erwartet. Die Gebühren für die Hausmüllentsorgung insgesamt wurden um 1,8 %, die der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung um 1,9 % – jeweils zum 01. Januar 2019 – angehoben.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Personalaufwand (gemäß Plan 2019: + € 14,3 Mio. gegenüber 2018) vor allem aufgrund der beschlossenen Tarifsteigerung um 3,09 % zum 01. April 2019 und der neuen, anwesenheitsbezogenen Entsorgerpauschale. Aufwandssenkungen werden mit dem Auslaufen des letzten langfristigen Entsorgungsvertrages zum 15. April 2019 in der Müllverbrennung erwartet. Vor diesem Hintergrund sollte das Ergebnis auch ohne Ausschüttung der SRHV für Reinigung im einstelligen Millionenbereich über dem des Jahres 2018 liegen.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch in 2019 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen hiermit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz Bevölkerungswachstum durch den erfolgreichen Ausbau der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Die Krankenquote soll mit der wachsenden Inanspruchnahme der Regelung zur Altersteilzeit und durch die Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement zumindest in ihrem Anstieg begrenzt werden. Hinsichtlich der Kundenzufriedenheit wird unverändert eine hohe Zufriedenheit erwartet. Die Fluktuation wird sich in der Größenordnung des Jahres 2018 bewegen.

7. Chancen- und Risikobericht

Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf die Höhe des möglichen Schadens bestehen bei SRH u. a. nachfolgende Risiken.

Ergebnisbelastung aufgrund anhaltender Niedrigzinsen (Pensionslasten)

Wie erwartet sind 2018 die Pensionslasten (Summe aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Zinsaufwand)

gegenüber dem Vorjahr um € 7,7 Mio. gestiegen. Ausschlaggebend hierfür sind zusätzlich zu den Zinsänderungen die Anwendung neuer Sterbetafeln, die die gestiegene Lebenserwartung abbilden.

Für 2019 geht die SRH von einer geringeren Pensionslast um € 3,2 Mio. aus, die in den Planwerken der SRH berücksichtigt ist. Das Risiko für 2019 ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Entsorgungssicherheit nach 15. April 2019, Abfuhrprobleme nach Anlagenausfall und Absatzprobleme Schlacke

Zum 15. April 2019 entfällt der langfristige Entsorgungsvertrag mit der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm. Es besteht das Risiko, dass es der SRH nicht gelingt, sich hinreichende Ersatzkapazität zu sichern, bzw. dass dies nur unter hohen Kosten möglich ist. Für einen nennenswerten Teil der Menge konnte inzwischen ein Entsorgungsvertrag abgeschlossen werden, für die verbleibende Menge bereitet SRH kurzfristig ein geordnetes Verfahren zur weiteren Risikominderung vor.

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen würden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH entstehen. Bei der SRH würde ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten des Ausfallverbundes der Abfallbehandlungsanlagen genutzt werden.

Bei längerfristigen Absatzproblemen der MVA-Schlacke als Baustoff könnte die Deponierung von Schlacke notwendig werden, womit höhere Kosten einhergingen. Erhöhte vertriebliche Anstrengungen, eigene Deponiekapazitäten und die Erkundung neuer Absatzwege sollen diesem Risiko entgegenwirken.

SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (€ 10,4 Mio.) verringerten Gesamtrisiko von € 5,7 Mio. mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten aus.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken für dolose Handlungen und Zahlungsausfälle. SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen – hierzu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, Vier-Augenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zeitnahe Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention, um diesen Risiken entgegenzuwirken.

SRH schätzt das mögliche Schadensvolumen unverändert gegenüber dem Vorjahr auf € 9,0 Mio. bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Verlust Erlöse Altpapier (Verpackungsanteil, physischer Mengenverlust), gewerbliche Sammlungen Textil, Schrott usw., Verlust Nebenentgelte

Diese Risiken ergeben sich aus der Mitbenutzung der Altpapiersammlung der SRH durch die dualen Systeme und der Bemessung der Leistungsströme vor dem Hintergrund des Verpackungsgesetzes, aus Konsequenzen von gewerblichen Sammlungen auf die Sammlungen der SRH und einem möglichen Verlust der Nebenentgelte, die noch von den dualen Systemen u. a. für Reinigung und Miete von Depotcontainern gezahlt werden. SRH schätzt die Risiken hieraus auf € 8,7 Mio. (Vorjahr € 7,0 Mio.) mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Risikolage insgesamt wird als unverändert gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt.

Chancen werden mittelfristig in der Realisierung des Vorhabens Zentrum für Ressourcen und Energie gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken der SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Ver-

antwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, 22. März 2019

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

706

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: GMH VOB OV 052-19 AS
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 173.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2020 bis Dezember 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. September 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. August 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 707

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: GMH VOB OV 053-19 AS
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 378.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020 bis September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. August 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 708

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sondervermögen „Stadt und Hafen“ sowie HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: +49 (0)40/37 47 26-0
Telefax: +49 (0)40/37 47 26-26
E-Mail:
info@hafencity.com Internet: www.hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Planung und Ausführung von Bauleistungen
- e) Baakenhöft, Hamburg
- f) Cruise Center HafenCity – Neubau einer Terminalhalle mit Freiflächen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (Start Planungsleistungen):
13. September 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
30. April 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen

1176

Dienstag, den 20. August 2019

Amtl. Anz. Nr. 65

- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:

<http://cloud.hafencity.com>

Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „Hafencity“. Bitte beachten Sie die Groß/Kleinschreibung. Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche Unterlagen sind auf dieser Plattformbereit gestellt, weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden. Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftraggeber einzureichen, siehe Buchstabe a).

Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über Contelos Engineering GmbH, Oberhafenstr. 1, 20097 Hamburg; Tel.: 040/870993-0 beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.

Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 6. September 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Hafencity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 6. September 2019 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 6. September 2019 um 11.00 Uhr. Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.

Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 27. September 2019 um 0.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Hafencity Hamburg GmbH, Geschäftsführung,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40-37 47 26-0
Telefax: +49 (0)40-37 47 26-26

Hamburg, den 9. August 2019

Contelos Engineering GmbH 709

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kleine Leseratten e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20614) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur alleinvertretungsberechtigten Liquidatorin wurde Frau Zlata vOdanovic, Alter Steinweg 13, 20459 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 12. Juli 2019

Die Liquidatorin 710

Gläubigeraufruf

Der Verein **Yipih! e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21555) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden die Vorstandsmitglieder des Vereins bestimmt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 12. Juli 2019

Die Liquidatoren 711